

## Verkehrsmedizin / Flugmedizin

- \* **Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung:**
  - Führerscheinuntersuchungen: Klassen C, CE, C1 C1E, A, A1, B (PKW)
  - Fahrgastbeförderung (Taxi) bis zum 60.Lj.: nur für Verlängerung der FE  
(nicht bei Ersterteilung)
  - Klasse D / DE (Busse) bis zum 50 Lj.: nur für Verlängerung der FE  
(nicht bei Ersterteilung)
  
- \* **Arbeitsmedizinische Vorsorge nach „G 25“:**
  - für Betriebe mit entsprechenden Betriebsvereinbarungen
  
- \* **Flugmedizinische und arbeitsmedizinische Untersuchungen für fliegendes Personal**
  - für Kabinenpersonal (Flugbegleiter) nach der „Arbeitshilfe der BGF“  
in Kombination mit der allgemeinen „Arbeitsmedizinischen Vorsorge“
  - keine fliegerärztlichen Untersuchungen für Piloten aller Klassen
  
- \* **Flug- und Reisetauglichkeit :** Beratung und Untersuchung für nicht beruflich Reisende